

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 285
der Abgeordneten Kristy Augustin
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/620

Familienhebammen sinnvoll integrieren

Wortlaut der Kleinen Anfrage 285 vom 16.02.2015:

Laut Koalitionsvertrag plant die rot-rote Landesregierung, die Fördersumme für die Netzwerke Gesunde Kinder um 2 Mio. Euro aufzustocken.

Bereits seit Juli 2012 stärkt das Bundesfamilienministerium mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen den Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen.

In Brandenburg soll das Netzwerk Gesunde Kinder in die Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen einbezogen werden.

Für das Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen standen seitens des Bundes im Jahr 2012 30 Millionen Euro und im Jahr 2013 45 Millionen Euro zur Verfügung. In den Jahren 2014 und 2015 sind es jeweils 51 Millionen Euro. Laut Königsteiner Schlüssel entfallen auf Brandenburg allein im Jahr 2015 1.530.000 Euro. Gleiches galt für das Jahr 2014.

Obwohl es derzeit im Land Brandenburg ca. 50 fortgebildete Familienhebammen gibt, sind nur etwa 18 Familienhebammen entsprechend dieser Zusatzqualifikation aktiv.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der fortgebildeten Familienhebammen arbeiten mit den Netzwerken Gesunde Kinder zusammen?
2. Wie viele Familienhebammen arbeiten als Angestellte oder auf Honorarbasis auf Grund der Bundesinitiative Frühe Hilfen oder anderweitig?
3. Wie werden die einzelnen Netzwerke Gesunde Kinder finanziell unterstützt? (bitte aufgeschlüsselt nach Netzwerken, Landkreisen und kreisfreien Städten)
4. Wie werden die Netzwerke Frühe Hilfen gefördert?
5. Wie viele Familien werden durch die Netzwerke Gesunde Kinder betreut? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

6. Wie viele Familien werden durch Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen betreut?
7. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den bereits ausgebildeten Familienhebammen eine Tätigkeit entsprechend dieser Zusatzqualifikation zu ermöglichen?
8. Wird die Landesregierung die 2 Mio. Euro für die Netzwerke Gesunde Kinder, die im Koalitionsvertrag angekündigt werden, zusätzlich zu den Bundesmitteln für die Frühen Hilfen bereitstellen? Wenn ja, ab wann werden die Landesmittel ausgereicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele der fortgebildeten Familienhebammen arbeiten mit den Netzwerken Gesunde Kinder zusammen?

Zu Frage 1:

Insgesamt 27 Familienhebammen arbeiten mit 13 regionalen „Netzwerken Gesunde Kinder“ im Land Brandenburg zusammen (siehe nachfolgende Übersicht), wobei ein Teil der Familienhebammen sich bereits vor der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ entsprechend qualifiziert hat.

Tabelle 1: Zusammenarbeit Familienhebammen mit regionalen „Netzwerken Gesunde Kinder“

Netzwerk	Zusammenarbeit mit Familienhebamme
Netzwerk Gesunde Kinder Brandenburg an der Havel	1
Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald	1
Netzwerk Gesunde Kinder Elbe-Elster	1
Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder	6
Netzwerk Gesunde Kinder Märkisch-Oderland	2
Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder	1
Netzwerk Gesunde Kinder Oberspreewald-Lausitz Nord	1
Niederlausitzer Netzwerk Gesunde Kinder	1
Netzwerk Gesunde Kinder Oder-Spree	1
Lokales Netzwerk Gesunde Kinder Ostprignitz-Ruppin	1
Netzwerk Gesunde Kinder und Familien der Landeshauptstadt Potsdam	9
Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße	1
Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming	1
Gesamt	27

(Stand: 28.02.2015)

Frage 2:

Wie viele Familienhebammen arbeiten als Angestellte oder auf Honorarbasis auf Grund der Bundesinitiative Frühe Hilfen oder anderweitig?

Zu Frage 2:

23 Familienhebammen arbeiten angestellt oder auf Honorarbasis in Familien, davon 9 im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen (7 auf Honorarbasis, 2 angestellt), und 14 Familienhebammen werden anderweitig finanziert.

Frage 3:

Wie werden die einzelnen Netzwerke Gesunde Kinder finanziell unterstützt? (bitte aufgeschlüsselt nach Netzwerken, Landkreisen und kreisfreien Städten)

Zu Frage 3:

Die 19 regionalen „Netzwerke Gesunde Kinder“ mit ihren 39 Standorten wurden in den vergangenen Jahren durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie in Form der Festbetragsfinanzierung gefördert.

Je Standort der „Netzwerke Gesunde Kinder“ kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 EUR bezuschusst werden. Der bewilligte Festbetrag ist zweckgebunden für Personalkosten der Koordination des Netzwerkes (je Standort max. 20.000 EUR) und für Sachkosten im Rahmen der ehrenamtlichen Patentätigkeit (je Standort max. 10.000 EUR) einzusetzen. Zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen ehrenamtlicher Patentätigkeit sind insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, Patenschulungen, Supervision für Patinnen und Paten sowie Erstattung ihrer Fahrtkosten.

Darüber hinaus wurden die Koordinierungs- und Unterstützungstätigkeit der „Überregionalen Koordinierungsstelle Netzwerke Gesunde Kinder“ (Träger: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.) sowie verschiedene Einzelprojekte im Rahmen der Netzwerktätigkeit, z. B. im Bereich Qualifizierung/Fortbildung der Koordinatoren, Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die Netzwerke oder Verbesserung der Ausstattung der Netzwerke, gefördert.

Die einzelnen Zuwendungsbeträge für die Personal- und Sachkosten der Netzwerkstandorte und der Einzelprojekte im Rahmen der Netzwerktätigkeit können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden; diese beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2014.

Tabelle 2: Zuwendungsbeträge für die Personal- und Sachkosten der Netzwerkstandorte und der Einzelprojekte im Rahmen der Netzwerktätigkeit im Haushaltsjahr 2014

Landkreis	Netzwerk	Zuwendungszweck	Zuwendung
Barnim	Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord	Personal- und Sachkosten	30.000 EUR
	Netzwerk Gesunde Kinder Barnim-Süd	Personal- und Sachkosten	33.300 EUR
Brandenburg a.d.H.	Netzwerk Gesunde Kinder Brandenburg an der Havel	Personal- und Sachkosten	30.000 EUR
Cottbus	Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus	Personal- und Sachkosten	30.000 EUR
Dahme-Spreewald	Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR

Elbe-Elster	Netzwerk Gesunde Kinder Elbe-Elster	Personal- und Sachkosten (in 2014: Eröffnung 2. Standort)	37.135 EUR
Havelland	Havelländisches Netzwerk Gesunde Kinder	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Märkisch-Oderland	Netzwerk Gesunde Kinder Märkisch-Oderland	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Oberhavel	Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Oberspreewald-Lausitz	Niederlausitzer Netzwerk Gesunde Kinder	Personal- und Sachkosten	30.000 EUR
	Netzwerk Gesunde Kinder Oberspreewald-Lausitz Nord	Personal- und Sachkosten	26.000 EUR
Oder- Spree	Netzwerk Gesunde Oder-Spree	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Ostprignitz-Ruppin	Lokales Netzwerk Gesunde Kinder Ostprignitz-Ruppin	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Potsdam	Netzwerk Gesunde Kinder und Familien der Landeshauptstadt Potsdam	Personal- und Sachkosten	30.000 EUR
Potsdam-Mittelmark	Netzwerk Gesunde Kinder Potsdam-Mittelmark	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Spree-Neiße	Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Teltow-Fläming	Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming	Personal- und Sachkosten (2 Standorte)	60.000 EUR
Uckermark	Netzwerk Gesunde Kinder Ost- und Westuckermark	Personal- und Sachkosten (2 Standorte) ^{Anm.1}	66.600 EUR

^{Anm.1} Ab 2015 Netzwerk geteilt in „Netzwerk Gesunde Kinder Uckermark (Ost)“ und „Netzwerk Gesunde Kinder Westuckermark“

Frage 4:
Wie werden die Netzwerke Frühe Hilfen gefördert?

Zu Frage 4:
Die Netzwerke Frühe Hilfen werden durch die Mittel aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen gefördert. Im Jahr 2013 haben die Jugendämter des Landes Brandenburg dafür 593.624,01 € verwendet.

Frage 5:

Wie viele Familien werden durch die Netzwerke Gesunde Kinder betreut? (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Zu Frage 5:

Aktuell werden 4.408 Familien durch 19 regionale „Netzwerke Gesunde Kinder“ an 39 Standorten in 13 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten von rund 1.300 Patinnen und Paten betreut.

Tabelle 3: Betreute Familien

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Familien
Barnim	319
Brandenburg a.d.H.	139
Cottbus	70
Dahme-Spree	172
Elbe-Elster	348
Havelland	802
Märkisch-Oderland	181
Oder-Spree	34
Oberhavel	376
Ostprignitz-Ruppin	229
Oberspreewald-Lausitz	594
Potsdam	40
Potsdam-Mittelmark	291
Spree-Neiße	83
Teltow-Fläming	247
Uckermark	483
Gesamt	4.408

(Stand: 28.02.2015)

Frage 6:

Wie viele Familien werden durch Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen betreut?

Zu Frage 6:

Die Anzahl der Familien, die durch die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen erreicht werden, wird statistisch nicht erhoben.

Frage 7:

Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, den bereits ausgebildeten Familienhebammen eine Tätigkeit entsprechend dieser Zusatzqualifikation zu ermöglichen?

Zu Frage 7:

Die Gewinnung sowie der Einsatz von Familienhebammen obliegen zunächst den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landesregierung, insbesondere die Landeskoordination der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, unterstützt die Jugendämter durch Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen: Die inhaltliche Beschreibung der Einsatzmöglichkeiten von Fami-

lienhebammen und deren Grenzen sowie die Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sind zentrale Themen. Im Hinblick auf auskömmliche Vergütungsmöglichkeiten wurde eine Empfehlung zur Berechnungsgrundlage erarbeitet, an der sich die Landkreise und kreisfreien Städte beim Abschluss von Vergütungsvereinbarungen orientieren.

Um mehr Planungssicherheit herzustellen, unterstützt die Landesregierung die Erarbeitung von Eckpunkten zur Ausgestaltung des Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (Fonds Frühe Hilfen), der ab 2016 die Bundesinitiative Frühe Hilfen ablösen wird.

Frage 8:

Wird die Landesregierung die 2 Mio. Euro für die Netzwerke Gesunde Kinder, die im Koalitionsvertrag angekündigt werden, zusätzlich zu den Bundesmitteln für die Frühen Hilfen bereitstellen? Wenn ja, ab wann werden die Landesmittel ausgereicht?

Zu Frage 8:

Die Landesregierung wird – vorbehaltlich der aktuellen Haushaltsberatungen – zur Stärkung und Verstetigung der „Netzwerke Gesunde Kinder“ die Förderung stufenweise auf bis zu 3.119.000 EUR im Jahr 2017 erhöhen. Die Mittel sollen zusätzlich zu den Mitteln aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ bereitgestellt werden.